

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SES Security GmbH

I. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der SES Security GmbH. Sie gelten ergänzend zu den im Vertrag getroffenen Abmachungen.

II. Leistungen

Die SES Security GmbH verpflichtet sich, die vertraglich übernommenen Aufgaben mit qualifiziertem Personal auszuführen und sich dem Auftraggeber gegenüber Loyal zu verhalten.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Dienstleistung erhaltenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und werden keinesfalls an Dritte zur Verfügung gestellt.

III. Dienstzeiten

Generell gelten die im Vertrag definierten Dienstzeiten. Wird die Präsenz des Sicherheitspersonals länger benötigt, erfolgt die Abrechnung pro angebrochene Viertelstunde.

IV. Reduktion des Sicherheitspersonals

Eine Reduktion des Sicherheitspersonals wird bis 48 Stunden vor dem Dienst ohne Kostenfolge akzeptiert. Bei einer kurzfristigen Änderung aufgrund der entsprechenden Situation ist eine Reduktion des Sicherheitspersonals möglich, wobei nach Dienstbeginn in jedem Fall eine minimale Einsatzzeit von drei Stunden pro eingesetzten Mitarbeiter in Rechnung gestellt wird.

V. Absagen von Daueraufträgen

Eine Absage eines Dienstes von Daueraufträgen wird bis 24 Stunden vor dem Einsatz ohne Kostenfolge akzeptiert. Kurzfristige Absagen von weniger als 24 Stunden vor dem Dienst werden mit einem Unkostenbetrag von CHF 50.00.- pro geplanten Mitarbeiter der SES Security GmbH in Rechnung gestellt.

VI. Absagen von Einzelnen Aufträgen

Stornierungen von bestätigten Aufträgen sind schriftlich mitzuteilen.

Es gelten folgende Stornierungsansätze :

- Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung bis 14 Tage vor dem Einsatz werden pauschal CHF 200.00.- in Rechnung gestellt.
- Bis zwei Tage vor dem Dienst werden 30% des ausgefallenen Dienstes in Rechnung gestellt.
- Bis einen Tag oder am gleichen Tag werden 100% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

Es gilt die Kenntnisnahme des Eintreffens einer Absage während der Büroöffnungszeiten von Montag – Freitag 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

VII. Verrechnung

Die Abrechnung der SES Security GmbH erfolgt via Rechnung und ist bei Neukunden innert zehn Tagen zu begleichen.

Bei nicht begleichen der Rechnung innert dieser Frist, wird bei der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 25.00.- erhoben.

VIII. Vorauszahlung

Die SES Security GmbH ist berechtigt eine Vorauszahlung in Rechnung zu stellen. Wird diese Vorauszahlung nicht fristgerecht 14 Tagen vor dem Dienst beglichen, kann die SES Security GmbH den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

IX. Bewaffnung

Die SES Security GmbH Mitarbeiter tragen als Standardbewaffnung einen Pfeffer-Spray und / oder einen Polizeimehrzweckstock (PR-24). Schusswaffen werden nur bei speziellen Einsätzen und auf Verlangen des Auftraggebers getragen. Unsere Mitarbeiter sind an Ihren Waffen ausgebildet und besitzen entsprechende Waffentragbewilligungen.

X. Verschiedenes

Der Auftraggeber erteilt der SES Security GmbH für die Zeit des Einsatzes :

- Das Hausrecht gemäss Strafgesetzbuch Art. 186 (Hausfriedensbruch)
- Die Befugnis über einen Einsatz der Polizei, Krankenwagen, Feuerwehr und Abschleppdienst selbstständig ohne vorgehende Bekanntgabe zu entscheiden.

Der Vertrag kann von Seiten der SES Security GmbH jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn diese zu gesetzwidrigen Aufgaben aufgefordert wird. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Neufassung und dürfen nicht handschriftlich vorgenommen werden.

Die SES Security GmbH verfügt über eine Haftpflichtversicherung in der grösse von (CHF 10 Mio.). Auf Wunsch kann eine Versicherungsbestätigung ausgestellt werden.

Bei Einsätzen ab sechs Stunden wird die Verpflegung vom Auftraggeber übernommen. Ist dies nicht möglich, werden pro Mitarbeiter CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

XI. Abschlussbestimmungen

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte übertragen. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Zug.

SES Security GmbH
Bösch 37
6331 – Hünenberg (Kt. Zug)
UID : CHE-300.762.413